



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 5 15 39-0, Telefax (030) 5 15 39-100
http://www.sozialkasse-berlin.de

Berlin, im Januar 2011

Rundschreiben Nr. 1/2011

An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin

1. **Sozialkassenbeiträge 2011**
2. **Neuer Hinweis in der Beitrags- und Meldebescheinigung**
3. **Änderungen des Tarifvertrages über die Berufsausbildung im Baugewerbe (BBTV)**
4. **Mindestlöhne / Ausbildungsvergütungen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute und möchten Sie wie in jedem Jahr über die aktuellen Sozialkassenbeiträge informieren:

1. Sozialkassenbeiträge 2011

Aufteilung der Sozialkassenbeiträge

Im Jahr 2011 können die Sozialkassenbeiträge für Betriebe mit Sitz in Berlin konstant gehalten werden. Die Entwicklung und Aufteilung der Sozialkassenbeiträge im Einzelnen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Beitragssätze in % der Bruttolohnsumme	2010 ab 01.01.	2011 ab 01.01.
Urlaub	14,30	14,30
Berufsbildung	1,65	1,65
Sozialaufwand	6,65	6,65
Beitrag für Berlin-Ost	22,60	22,60
Zusatzversorgung	3,20	3,20
Beitrag für Berlin-West	25,80	25,80

2. Neuen Hinweis in die Beitrags- und Meldebescheinigung der Sozialkasse aufgenommen

Hinweis auf die Umlage für Berufsausbildung

Das neue Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz sieht in § 10 vor, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge u.a. die Unternehmen bevorzugt den Zuschlag erhalten, die sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung beteiligen. Da der Sozialkassenbeitrag eine solche Umlage für die Berufsausbildung beinhaltet, haben wir einen entsprechenden Hinweis in unsere Beitrags- und Meldebescheinigung aufgenommen. Sofern Auftraggeber oder Vergabestellen Fragen hierzu haben, verweisen Sie sie bitte an uns!

3. Änderungen des Tarifvertrages über die Berufsausbildung im Baugewerbe (BBTV)

Wir weisen auf die folgenden Änderungen des BBTV hin, die seit dem 01.09.2010 gültig sind:

Angemessene Ausbildungsvergütung

In § 19 BBTV wird zusätzlich geregelt, dass

- eine angemessene Ausbildungsvergütung im Sinne des § 17 Berufsbildungsgesetz zu zahlen ist, das heißt entsprechend der höchstrichterlichen Rechtsprechung, dass zumindest 80 % der tariflichen Ausbildungsvergütung zu zahlen sind.
- der Ausbildungsvertrag eine Urlaubsregelung nach den tariflichen Bestimmungen (§§ 10 bzw. 15 BBTV) enthalten muss, also ein Urlaubsanspruch von 30 Kalendertagen pro Kalenderjahr zu vereinbaren ist.

Tariflicher Urlaubsanspruch

Prüfungen der Sozialkasse

Die Sozialkasse überprüft künftig auch diese Kriterien anhand der Ausbildungsverträge; Erstattungen können nur erfolgen, sofern die Verträge den Vorgaben des § 19 BBTv genügen.

Diese Änderungen gelten nicht für Ausbildungsverträge, die bereits vor dem 01.09.2010 bestanden haben.

Duale Studiengänge

Weiterhin wurden die Förderbedingungen für duale Studiengänge im § 30 BBTv normiert. Danach ist eine Erstattung von Ausbildungskosten im Rahmen einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, verzahnt mit einem Studium (duale Studiengänge) vorgesehen, sofern die in § 19 Abs. 1 BBTv genannten Voraussetzungen vorliegen und die vertragliche Ausbildungsdauer mindestens 95 Wochen beträgt. Hierzu zählen betriebliche und überbetriebliche Ausbildungszeiten, Berufsschulzeiten wie auch der tarifliche Urlaub.

4. Mindestlöhne / Ausbildungsvergütungen

Wir bitten um Beachtung der geltenden Mindestlöhne und Ausbildungsvergütungen:

Mindestlöhne:	Berlin		alte Bundesländer		neue Bundesländer	
	Mindest-lohn 1	Mindest-lohn 2	Mindest-lohn 1	Mindest-lohn 2	Mindest-lohn 1	Mindest-lohn 2
seit 01. September 2010	10,90 €	12,75 €	10,90 €	12,95 €	9,50 €	./.
ab 01. Juli 2011	11,00 €	12,85 €	11,00 €	13,00 €	9,75 €	./.

Ausbildungsvergütungen	gewerbliche Auszubildende	gewerbl. Auszubildende im feuerungstechn. Gewerbe	kfm. und techn. Auszubildende
1. Ausbildungsjahr	572,-- €	572,-- €	566,-- €
2. Ausbildungsjahr	836,-- €	869,-- €	743,-- €
3. Ausbildungsjahr	1.055,-- €	1.138,-- €	971,-- €
4. Ausbildungsjahr	1.187,-- €	./.	./.

Sollten Sie noch Rückfragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
 Geschäftsführung